

Standort Bad Aussee

Rigips Austria GesmbH
Logistik / EHS-Management
Unterkainisch 24
A-8990 BAD AUSSEE

Tel.: +43 (0) 3622 / 505-235

Fax: +43 (0) 3622 / 505-440

Sicherheitsbestimmungen für LKW-Fahrer Kurzfassung

Von allen LKW-Fahrern muss am Standort von Rigips mindestens folgende Schutzausrüstung getragen werden (sobald das Fahrerhaus verlassen wird):

- Leuchtweste
- festes Schuhwerk (rundum geschlossen)

Die Schutzausrüstung muss mitgebracht werden!

Außerdem müssen folgende Sicherheitsregeln ohne Ausnahme eingehalten werden:



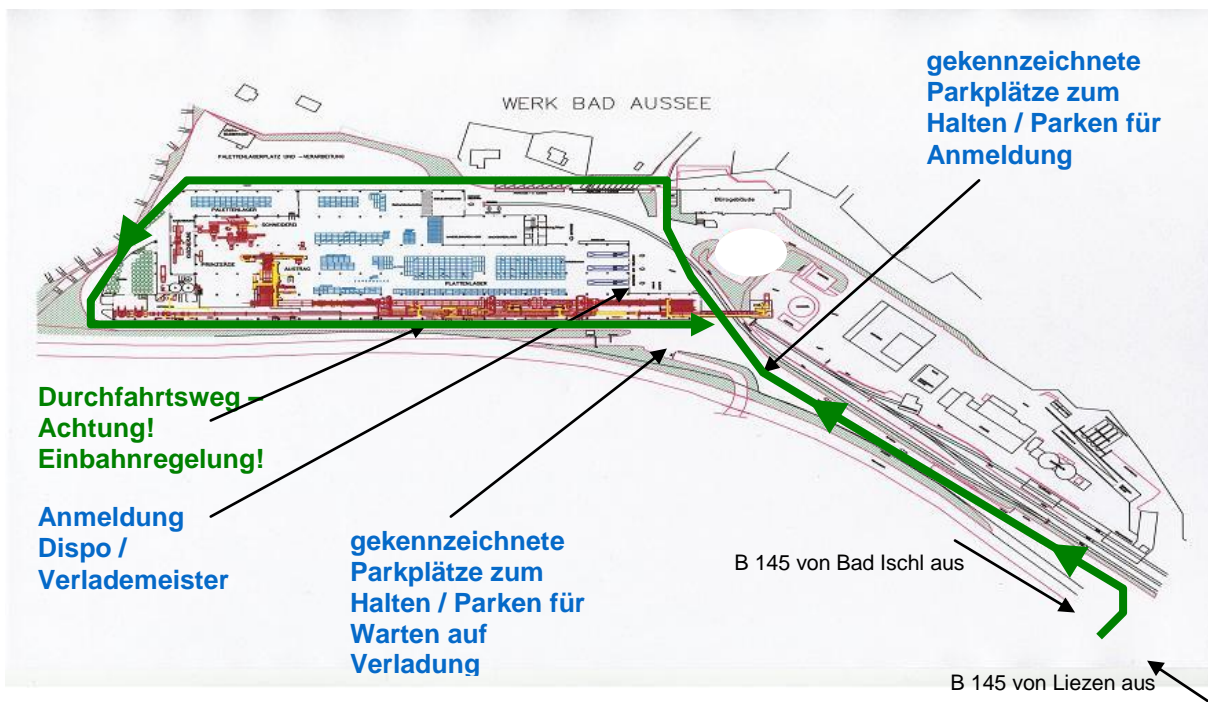
1. **Verwendung des Fall-Arrest-Systems** beim Zuplanen in der Halle (ab einer Höhe von 1,5 m). Den Haken des Fall-Arrest-Systems am LKW oder Hänger zu befestigen ist verboten. Der Haken darf nicht losgelassen werden, sondern muss mit dem Seil befestigt werden
2. Für das Sichere Auf- und Absteigen auf die Ladefläche steht eine **fahrbare Podestleiter** zur Verfügung. Diese muss verwendet werden.
3. **Sichern der Ladung** mit geeigneten Gurten und Kantenschutz (Materialschäden durch Gurte werden an den Spediteur weiterverrechnet)
4. Der Fahrer muss während der Beladung **beim Fahrzeug bleiben**.
5. Die **Verkehrsregeln** am Werksgelände und auf der Straße beim Hillbrandhaus sind zu beachten. Geschwindigkeitslimits müssen eingehalten werden, Halteverbote sind einzuhalten.
6. Markierungen und Beschilderungen sind zu beachten (**kein Halten oder Parken auf Zebrastreifen oder markierten Fußwegen, kein Halten oder Parken auf dem markierten Gleisbereich**).
7. **Halten und Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Das Halten und Parken auf der Straße nördlich der Verladehalle neben dem Hillbrandhaus ist verboten.**
8. Die Zufahrt zum Werk und die vorgesehenen Halte- und Parkflächen sind auf der nächsten Seite ersichtlich.
9. Es ist darauf zu achten, dass der **freie Zugang für die Feuerwehr** (v.a. der Verkehrsweg rund ums Werk) immer erhalten bleibt, besonders bei schmalen Durchfahrten.
10. Ein **Aufenthalt in der Verladehalle** ist nur zum Zweck der Beladung oder zur Ladungssicherung gestattet. Bei Wartezeiten müssen sich die Fahrer im Fahreraufenthaltsraum oder im Führerhaus aufhalten. Sonstige betriebsfremde Personen müssen sich im Führerhaus bzw. im Fahreraufenthaltsraum aufhalten. Kinder müssen im Werksbereich begleitet werden.
11. Während des gesamten Beladevorganges muss sich der LKW-Fahrer auf dem in der Verladung vorgesehenen Platz aufhalten und im Blickfeld des Staplerfahrers sein. Bei angeordneten Hilfsdiensten (z.B. als Einweiser) ist ein Sicherheitsabstand von mind. 2 Metern zwischen LKW-Fahrer und dem Stapler einzuhalten.
12. Es darf nur mehr der Bereich des Verlademeisterbüros und die Verladeboxen betreten werden. Siehe dazu untenstehender Übersichtsplan.
13. Am gesamten Gelände gilt **Rauchverbot** auch im Freien. Das Rauchen ist nur bei den gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt.
14. Die **markierten Fußwege müssen benutzt werden**, Abkürzungen sind nicht zulässig.
15. Abgestellte LKW's in der Verladehalle müssen mit **Unterlegskeilen** gesichert werden.
16. Zu **Staplern** ist als Fußgänger ein **Sicherheitsabstand** von 2 m einzuhalten. Mit dem Staplerfahrer Sichtkontakt aufnehmen!
17. **Stapler, Bahn und Fußgänger** auf den Zebrastreifen und Fußwegen haben **Vorrang**.
18. Telefonieren ist in der Verladehalle nur in der Führerkabine erlaubt!
19. Telefonieren während der Fahrt ist laut STVO verboten!
20. Am gesamten Standort ist offenes Feuer verboten, das betrifft auch Gaskocher, Campinggriller!



21. Den Anweisungen der Rigips-Mitarbeiter muss in jedem Fall Folge geleistet werden!

Folgende Logistik-Regeln sind ebenfalls einzuhalten:

- Offene Fahrzeuge müssen verpflichtend abgeplant werden.
- Das Fahrzeug muss vor Einfahrt in die Box zwecks Prozessbeschleunigung für die Verladung vorbereitet sein.
- Die Abklärung der Ladung muss zwischen LKW-Fahrer und ASP-Dispo passieren (nicht mit dem Verlademeister).
- Etwaige Verladeschäden sind auf den Frachtpapieren zu dokumentieren.



Folgen bei Nichtbeachtung

Für die Einhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen ist der Unterzeichner verantwortlich und haftbar. Sämtliche gesetzliche Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes sind einzuhalten. Bei mangelhafter Einhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen, der gesetzlichen Vorschriften wird für jeden Vorfall eine

Sicherheitspönale von € 50,-

in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber behält sich weiter vor, bei Verstößen gegen diese Anordnung die zuwiderhandelnden Personen aus dem Werksgelände zu weisen und den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen. Allenfalls sich aus der Nichtbeachtung der gegenständlichen Anordnung ergebende Konsequenzen stehen im Haftungsbereich des Unterzeichners, und RIGIPS behält sich ausdrücklich vor, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Firma	Name	Datum
--------------	-------------	--------------

Die vollständigen Sicherheitsbestimmungen der Rigips-Austria-GmbH sind im Dokument „Sicherheitsbestimmungen Fremdfirmen“ festgelegt, welches Bestandteil jeder Bestellung bzw. jedes Vertrags mit der Rigips Austria GmbH ist.

Sicherheitseinschulung

- Die Mitarbeiter der Verladung in Bad Aussee sind verantwortlich, dass diese Sicherheitsunterweisung von allen LKW-Fahrern unterschrieben wird.
- Diese Sicherheitsunterweisung wird vom LKW-Fahrer unterschrieben, weiters erhält er ein Duplikat der Unterweisung.
- Die Mitarbeiter der Verladung in Bad Aussee archivieren die unterschriebenen Exemplare ein Jahr lang. Für LKW Fahrer, die öfters zu uns kommen, reicht eine Sicherheitsunterweisung einmal jährlich. Dazu wird eine Liste geführt, in welcher alle Personen mit Sicherheitsunterweisung eingetragen sind. Werden die Inhalte der Sicherheitsunterweisung geändert, müssen wieder alle LKW Fahrer geschult werden.
- Verladepapiere werden nur ausgehändigt, wenn die erforderliche PSA getragen wird.

Dokument-Nr. EHS.03.BA.05	Rev. Nr. 3	erstellt:		geprüft:	in Kraft gesetzt:
		Datum:	über Sharepoint November 2016	über Sharepoint	über Sharepoint
		Name:	Michael Gaiswinkler	Kurt Gassner	Günter Kowald
Normelement		Unterschrift:	über Sharepoint	über Sharepoint	über Sharepoint

Geltungsbereich örtlich:	Standort Bad Aussee der Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Geltungsbereich personell:	alle Mitarbeiter von Speditionen, die in Bad Aussee laden oder entladen
Gültigkeit bis:	laufend
Verteiler:	▪ CH, KG, Verlademeister, Mitarbeiter der Speditionen

Änderungen im Vergleich zu vorigen Versionen:

Rev. 0	Erstausgabe
Rev. 1	Sicherheitsbestimmungen aktualisiert, Haftungsfrage und Anweisung an Logistikmitarbeiter ergänzt;
Rev. 2	Pkt. 2 Podestleiter ergänzt;
Rev.3	Pkt18. geändert ursprünglich - Nicht mit Handy telefonierend durch die Verladehalle laufen! Pkt. 19 und 20 eingefügt, Rigips Logo geändert
Rev.4.	Pkt.11 geändert, LKW Fahrer muss während des Ladevorganges auf der markierten Fläche stehen, Abstände bei möglichen Hilfsdiensten zum Stapler definiert, Änderungen sind gelb unterlegt;